

Hauptidentität

Von: <energy@glodis.com>
An: <markus.ploett@ofdn.bfinv.de>
Gesendet: Freitag, 12. Januar 2007 12:41
Einfügen: FiktiveQuote_II.pdf
Betreff: Fw: Fiktive Quotensteuer fuer Pflanzenoel _ Fragen von Mobil ohne Fossil e.V.

DRINGLICHKEITSANFRAGE - WEITERLEITUNG (12.01.2007)**Sehr geehrter Herr Plött,**

wie mir Herr Resch vom Hauptzollamt Rosenheim mitteilte, wurden nun unsere ursprünglichen Fragen an die Bundeszollverwaltung, über die untere Behörde (Hauptzollamt Rosenheim), an Sie, d.h. an die Mittelbehörde (Oberfinanzdirektion Nürnberg) weitergeleitet. Bitte entschuldigen Sie diese Wiederholung, ich versuche mich auszukennen!

Bedanken darf ich mich vorab, dass Sie uns in dieser holchpolitischen Angelegenheit helfen. Nach wie vor kennen wir nämlich den fiktiven Steuersatz nicht, den wir eigentlich lt. Herrn Resch bezahlen müssten. Nicht amtlich kursieren Gerüchte über eine BMF-Steuer in Höhe von 2,07 Cent, das BioKraftQuG benennt in § 55 Abs. 10 b, nach § 57 Abs. 5 Nr. 2 2,352 Cent, die UFOB berechnete 2,15 Cent, wir kommen auf 2,30 Cent brutto - also kurz gesagt: **Wir wissen es nicht** (schließlich ist es ja ein "fiktive" Steuer, welche nirgendwo im Gesetz steht)!

Herr Resch teilte mir am Telefon freundlicher Weise einige "unverbindliche" Ergebnisse mit, die er mir aber nicht schriftlich geben kann, weil "mit Hochdruck an höherer Stelle" daran gearbeitet wird. Unverbindlich stellt sich mir nun wie folgt die Sachlage:

- das Finanzministerium geht von einer fiktiven EnergieSteuerQuote in Höhe von 2,07 Cent aus;
- einen Erlass "Verwaltungsanweisung" für die Zollbehörden gibt es noch nicht, Sie warten aber darauf (Zitat Herr Resch "wir müssen noch etwas abwarten");
- Das Formular "Energiesteuer ohne Heizstoffe, Erdgas und Kohle" (1000E) ist in Bearbeitung, es gibt es noch nicht. Hier dürfen die Ölmühlen "großzügiger Weise" die Meldung erst im Februar tätigen, allerdings mit voller "fiktiver Steuerlast".
- Native Pflanzenöle für BHKWs unterliegen dem vollen Heizölsteuersatz in Höhe von Euro 61,35 je 1000 Liter, es besteht aber die Möglichkeit der vollen Entlastung. Es ist dabei unerheblich, ob es sich um Raps, Soja, Sonnenblume oder anderweitige Öle handelt. Steuerschuldner ist die Pflanzenölmühle - sie kann sich allerdings aussuchen, ob sie das Pflanzenöl unversteuert oder versteuert an die BHKW-Betreiber abgibt (was passiert eigentlich, wenn 1.000 Liter Pflanzenöl an einen Endkunden ausgeliefert werden, der sowohl ein BHKW hat, als auch ein Pflanzenölfahrzeug betreibt? Haftet die Ölmühle dann für die Steuerhinterziehung?). Herr Resch konnte mir hier keine Auskunft geben.
- Altfette, die als Kraftstoff verbraucht werden, unterliegen der vollen Energiesteuer laut Herrn Resch. Muss ich meine Garage dann als Zolllager anmelden?
- Zum Thema "Aldi-Tankstellen" meinte Herr Resch, dass die Zollbehörde über Kontrollmechanismen verfügen würde. Mehr "darf ich ihnen nicht sagen" so Herr Resch. Ich hoffe nicht, dass unser "Salatöl" welches wir lebensmittelecht von der Pflanzenölmühle bekommen, mit irgendwelchen Additiven versehen wird, die gesundheitsschädlich sind. Sonst müssten wir die Gesundheitsbehörde einschalten, weil wir das Öl durchaus auch als Lebensmittel verwenden.

DRINGLICHKEITSANFRAGE - Erinnerung (12.01.2007)

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Resch,**

heute erhalten wir an der Pflanzenöltankstelle in Oderding wieder eine Lieferung von nativem Pflanzenöl. Wir wissen immer noch nicht, ob die "**Fiktive Energiequotenbesteuerung**" nun rechtens ist oder nicht, wie hoch sie ist und wie diese berechnet wird!? Kann eine Ölmühle, welche die "fiktive Energiesteuer" nicht einbehalten hat, diese an ihre Endkunden nachfordern? Können sich die Ölmühlen auf eine Karenzzeit berufen, aufgrund der unsicheren Rechtslage?

Nochmals bitten wir, im Kontext des unten stehenden eMailverkehrs, unsere Fragen beschleunigt zu beantworten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Reichenberg
Mobil ohne Fossil e.V.

----- Original Message -----

From: energy@glodis.com

To: poststelle@hzaro.bfinv.de

Sent: Wednesday, January 10, 2007 2:27 PM

Subject: Fiktive Quotensteuer fuer Pflanzenoel

EILIG - Dringlichkeitsanfrage (10.01.2007) an das Hauptzollamt Rosenheim



**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Resch,**

vielen Dank für das soeben geführte Gespräch! Wie uns die Bundeszollverwaltung (s. untenstehende eMail) mitteilte, kann uns keine rechtsverbindliche Auskunft zur Thematik der "**Fiktiven Quotenbesteuerung**" gegeben werden. Als Ansprechpartner zur Beantwortung unserer Fragen wurde uns nun das **Hauptzollamt Rosenheim** benannt.

Wir bitten Sie **dringend**, uns eine **rechtsverbindliche, formelle Auskunft** darüber zu geben, ob, und wenn ja wie hoch, eine Energiesteuer auf natives Pflanzenöl, seit dem 01.01.2007, anfällt. Auch bitten wir Sie uns zu beantworten, inwieweit **BHKWs** von der Steuer befreit sind und wie hier zu verfahren ist. Müssen die Ölmühlen differenzieren, d.h. zwei Preise, mit und ohne Energiesteuer, erhoben werden? Insbesondere stellt sich hier die Frage, inwieweit Pflanzenölmühlen zwischen den Anwendungsgebieten (**mobile/stationäre, auch landwirtschaftliche Nutzung**) unterscheiden müssen?

Heute erreichte uns noch eine weitere Anfrage: Wie hoch ist die Energiesteuer für zentrifugiertes Altfett (McDonaldsfett, etc.). Fällt diese überhaupt an (muss evtl. ein Steuerlager errichtet werden)?

Wie vermeidet eigentlich die Zollverwaltung die Steuerhinterziehung durch Fahren mit Pflanzenölen von Aldi und Co.? Denken Sie, dass die Steuererhebung kontrollierbar sein wird

(denn schließlich ist jeder Supermarkt eine potenzielle Tankstelle)?

Wir beziehen uns auf untenstehenden eMailverkehr und erwarten eine schnelle Beantwortung unserer Fragen.

Vielen Dank!

Mit sonnigen Grüßen

**Marcus
Reichenberg**

Mobil ohne Fossil e.V.

Marcus Reichenberg ~ I. Vorstand
Kaltenmoserstraße 10 ~ 82362 Weilheim i.OB.
Tel.: 0881 / 9245 333-30 ~ Fax: 0881/ 6624

mailto: energy@glodis.com
home: www.mobilohnefossil.org
initiative: www.ethanolstattbenzin.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

----- Original Message -----

From: <info7@zoll-infocenter.de>

To: <energy@glodis.com>

Sent: Wednesday, January 10, 2007 1:20 PM

Subject: Re: Fiktive Quote _ Energiesteuer nach Paragraph 50 EnergieStG und BioKraftQuG

Sehr geehrter Herr Reichenberg,

aufgrund der komplexen Rechtsvorschriften im Bereich des Biokraftstoffquotengesetzes (BioKraftQuG) bitte ich Sie, sich hinsichtlich weiterer Einzelheiten direkt an den Sachbearbeiter für Energiesteuer bei dem für Sie örtlich zuständigen Hauptzollamt Rosenheim, Münchener Str. 51, 83022 Rosenheim, Tel.:(08031) 3006-0 (Herr Resch -270), Telefax:(08031)3006-111, E-Mail: poststelle@hzaro.bfinv.de, zu wenden.

Auf unser Telefongespräch vom 10. Januar 2007 betreffend den o.a. Themenbereich nehme ich Bezug.

Diese Auskunft kann aus rechtlichen Gründen nur **unverbindlich** erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Gran

+++++

Zoll-Infocenter
Friedrichsring 35
63069 Offenbach am Main
Telefon: +49(0)69 469976-00
Telefax: +49(0)69 469976-99
E-Mail: info@zoll-infocenter.de
Internet: http://www.zoll.de

Sie erreichen uns telefonisch zu folgenden Zeiten:

Montag - Donnerstag 07:00 - 17:00 Uhr
Freitag 07:00 - 16:00 Uhr

